

Petition für steuerliche Erleichterungen betrieblicher Zuwendungen für gesunde und umweltfreundliche Mitarbeitermobilität

Ausgangssituation

Seit Mitte 2013 befasst sich das Unternehmensnetzwerk „Wirtschaft MOBIL“ mit den betrieblichen Möglichkeiten zur Förderung umweltfreundlicher und gesunder Mobilität. Auf Initiative des Netzwerks wurde das Bonussystem „Eco-Points“ zur Förderung nachhaltiger Mitarbeitermobilität weiterentwickelt und in der Praxis erfolgreich getestet. Zahlreiche Unternehmen haben großes Interesse an der Einführung von ähnlichen Anreizsystemen, da diese sehr wirkungsvoll zu einem gesunden und umweltfreundlichen Mobilitätsverhalten motivieren können.

Problemstellung

Im Jahr 2013 wurde in Österreich die Möglichkeit geschaffen, dass ein Betrieb ein steuer- und sozialversicherungsfreies „Job-Ticket“ für den Arbeitsweg zur Verfügung stellen kann. Mit der Steuerreform 2016 kann ein Betrieb auch ein Elektroauto steuer- und sozialversicherungsfrei als Dienstauto zur Verfügung stellen.

Hingegen müssen zweckgebundene Zuwendungen eines Betriebs für Fahrgemeinschaften, Fußgänger oder Radfahrer, die einen jährlichen Betrag von rund 186 Euro übersteigen, nach wie vor als Sachbezug versteuert werden. Diese Rahmenbedingungen stellen in der Praxis leider eine massive Barriere zur Umsetzung von Öko-Bonus-Modellen dar:

- 1) Der finanzielle Rahmen von 186 Euro pro Jahr für allgemeine steuerfreie Zuwendungen wird meist bereits mit anderen Leistungen (Geburtstage, Weihnachtsgeschenke, etc.) ausgeschöpft und steht so für Mobilitäts-Bonusmodelle nicht mehr zur Verfügung.
- 2) Die korrekte Versteuerung der Zuwendungen ist auch bei kleinen Beträgen mit einem vergleichsweise hohen bürokratischen Aufwand verbunden, der hohe interne Kosten verursacht.
- 3) Für Mitarbeitende ist es schwer verständlich, dass z.B. ein von der Firma zur Verfügung gestellter Gutschein für den Fahrradfachhandel einen Monat später einen finanziellen Abzug am Lohnzettel (=Versteuerung als Sachbezug) zur Folge hat, was wiederum häufig zu Unmut und Frustration führt und die angestrebte Motivationswirkung beeinträchtigt.

Im Sinne einer umfassenden Förderung nachhaltiger Mobilität und einer Gleichbehandlung unterschiedlicher Mobilitätsträger sollte es für Arbeitgeber möglich sein, zweckgebundene Zuwendungen auch an Fußgänger, Fahrgemeinschaften, Radfahrer und allfällige andere Formen sanfter und umweltfreundlicher Anreise zum Arbeitsplatz zu leisten, ohne dass diese Zuwendungen als „geldwerter Vorteil aus einem Dienstverhältnis“ versteuert werden müssen.

Antrag

Untenstehende Mitgliedsbetriebe des Unternehmensnetzwerks „Wirtschaft MOBIL“ ersuchen

- den Bundesminister für Umwelt sowie
- den Bundesminister für Finanzen

darum, Arbeitgebern die Möglichkeit einzuräumen, für die Förderung einer umweltfreundlichen und gesunden Bewältigung der Wege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz Zuwendungen für nachhaltige Mitarbeitermobilität im Wert von maximal 500 Euro pro Person und Jahr sachbezugs- und sozialversicherungsfrei leisten zu können.

Die Zuwendungen müssen dabei an konkrete Maßnahmen bzw. Belohnungen für umweltfreundliches und gesundes Mobilitätsverhalten wie zu Fuß gehen, Radfahren, Nutzung des Öffentlichen Verkehrs oder Fahrgemeinschaften gebunden sein. Die zweckgemäße Verwendung muss durch den Arbeitgeber nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bregenz, 17.3. 2017

Collini AG

Haberkorn GmbH

Illwerke vkw

OMICRON electronics GmbH

Wolford AG

Zumtobel Lighting GmbH